



Erklärung von Bern



SOLIDAR

SUISS

Schweizerisches Arbeiterhilfswerk SAH



HELVETAS

Swiss Intercooperation

**SWISS
FAIR
TRADE**



FAIRTRADE
MAX HAVELAAR



BROT FÜR ALLE



FASTENOPFER

Nachhaltige Beschaffung: Die Chance der Revision nutzen!

Vielen Menschen in der Schweiz ist es ein Anliegen, fair einzukaufen. Auch der Bund hat sich mit der Strategie «Nachhaltige Entwicklung» viel vorgenommen. Für die öffentliche Hand ist ein nachhaltiger Einkauf heute jedoch kaum möglich. Mit der primären Ausrichtung auf den Preis stellt das geltende Gesetz für all jene, die sozial und ökologisch nachhaltig beschaffen wollen, eine Hürde dar. Die anstehende Gesetzesrevision kann dies ändern und zu einer konsequenten Ausrichtung auf soziale und ökologische Beschaffung beitragen.

Zurzeit wird das Beschaffungsgesetz überarbeitet. Das Resultat der Revision bestimmt, nach welchen ökonomischen, ökologischen und sozialen Grundsätzen die Einkäufe von Gemeinden, Kantonen und des Bundes künftig ausgerichtet werden. Je nach Ausgestaltung wird die Beschaffung von fair und ökologisch produzierten Gütern gefördert oder aber gehemmt. Unser Konsumverhalten hat direkte Auswirkungen auf Menschen in Entwicklungs- und Produktionsländern. Nur wenn Arbeiterinnen und Arbeiter faire Löhne erhalten, können sie und ihre Familien ein würdiges Leben führen. Von einer ökologischen Produktion profitieren auch indirekt Betroffene: Wenn Textilproduzenten keine giftigen Abwässer in Flüsse leiten, kommt dies allen zugute, die am Flusslauf unterhalb der Fabrik leben. Im Sinne einer nachhaltigen Entwicklung, aber auch im Sinne der Politik-Kohärenz, spielt es daher eine entscheidende Rolle, nach welchen Kriterien die Schweiz ihren eigenen Konsum ausgestaltet.

Politisch kohärent handeln

Jedes Jahr kauft die öffentliche Hand für rund 40 Milliarden Franken ein, unter anderem Güter, die im Ausland produziert werden. Textilien für Armee, Polizei oder Spitäler, IT-Produkte für die Verwaltung, Steine für Strassen und Plätze, Nahrungsmittel für Personalrestaurants. Diese Beschaffungen nachhaltig zu gestalten, ist für die öffentliche Hand keine freiwillige Aufgabe: Artikel 2 der Bundesverfassung erklärt die Nachhaltige Entwicklung zum Staatsziel, und die nachhaltige öffentliche Beschaffung ist im Unterziel 12.7 der UNO Agenda 2030, zu der sich auch die Schweiz verpflichtet hat, explizit erwähnt. Auch bekennt sich der Bund in der „Strategie Nachhaltige Entwicklung“ zur Umsetzung der Agenda 2030 und zur Vorbildfunktion, die er in seinem Konsumverhalten einnehmen will. Denn aufgrund ihrer Marktmacht als Grosskonsumenten können Bund, Kantone und Gemeinden einen wichtigen Beitrag zur nachhaltigen Entwicklung leisten.

Mit seiner heutigen Vergabepaxis, die lediglich die Einhaltung der acht ILO-Kernarbeitsnormen vorsieht, kommt der Bund seinem eigenen Anspruch, nachhaltig zu beschaffen, jedoch nicht nach. Deshalb hat sich eine Koalition von Nichtregierungsorganisationen, zu der Fastenopfer, Brot für alle, Public Eye (früher Erklärung von Bern), Helvetas Swiss Intercooperation, Max Havelaar Schweiz, Solidar Suisse und Swiss Fair Trade gehören, in die Vernehmlassung für die Revision des Bundesgesetzes und der Interkantonalen Vereinbarung zur öffentlichen Beschaffung eingebracht.

Die bestehende Politik-Inkohärenz hat nicht nur negative Auswirkungen in den Produktionsländern, sondern birgt auch Risiken hierzulande. Durch ungenügende soziale und ökologische Anforderungen an Produkte und deren Herstellung ist das Reputationsrisiko für die Schweiz und auch die spezifischen Beschaffungsstellen gross. Unvergessen ist beispielsweise der Fall der Produktion von Zivilschutzkleidung in einem Slum in Indien.

Fairen Wettbewerb schaffen

Anstelle einer klaren Regelung für die Prüfung und Überwachung von Standards im Vergabeverfahren steht heute meist die sogenannte Selbstdeklaration der Anbieterin. Damit bestätigt die Anbieterin zwar die Einhaltung von Minimalstandards – jedoch ohne diese extern überprüfen zu lassen. Deswegen wird die Selbstdeklaration von engagierten Beschaffungsstellen auch als «Lügenpapier» bezeichnet. Welche Folgen diese Praxis haben kann, zeigt folgendes reales Beispiel: Ein KMU ist auf die Produktion von Arbeitskleidung spezialisiert. Es besitzt Produktionsstätten in verschiedenen Ländern. Um sich auf dem Markt zu positionieren, werden hohe soziale und ökologische Standards beachtet und regelmässig verifiziert. Wenn es zu öffentlichen Ausschreibungen kommt, unterliegt das KMU jedoch regelmässig den Mitbieterinnen, die keinen nachhaltigen Produktionsprozess ausweisen. Weil der Zuschlag für das wirtschaftlich günstigste Angebot gegeben werden muss und bezüglich der Erfüllung der Anforderungen eine Selbstdeklaration als Nachweis ausreicht, sind im praktischen Beschaffungsalltag nachhaltige Produzenten eindeutig benachteiligt.

Die öffentliche Hand trägt hier als Konsumentin eine grosse Mitverantwortung. Damit sie diese auch wahrnehmen kann, braucht es ein Minimum an Sozialkriterien, die verlangt und kontrolliert werden, unabhängig davon, wo produziert wird. Nur so könne für alle Teilnehmenden am Beschaffungsmarkt gleich lange Spiesse und damit ein fairer Wettbewerb garantiert werden. Die heutige Situation ist äusserst unbefriedigend, da die minimalen Sozialkriterien mit der Beschränkung auf die ILO-Kernkonventionen zu tief angesetzt sind und den Anforderungen in der Produktion nicht gerecht werden. Das revidierte Gesetz muss den Vergabestellen daher ermöglichen, soziale Kriterien für den Produktionsprozess zu berücksichtigen, die über die Einhaltung der ILO-Kernarbeitsnormen hinausgehen. Denn erst eine entsprechende rechtliche Grundlage führt zu Rechtssicherheit, reduziert Reputationsrisiken und ermöglicht eine nachhaltige Ausrichtung der öffentlichen Beschaffung.

Angebote überprüfen

Selbst für die Produktion von Gütern mit komplexen Lieferketten existieren heute etablierte, glaubwürdige Standards und Best Practices. Rohstoffe für Textilien wie Baumwolle können biologisch angebaut und fair produziert werden, und Abwässer lassen sich klären. Das neue Beschaffungsgesetz muss es zumindest erlauben, Kriterien nach solchen Standards einzufordern und für den Zuschlag entsprechend zu gewichten. Das Argument, es sei nicht möglich, Produktionsprozesse im Ausland zu kontrollieren, weil dies eine unzulässige Einflussnahme im Ausland darstelle, ist nicht haltbar. Denn Bund und Kantone treten in der Beschaffung als Konsumenten auf und nicht als eine extraterritorial regulierende Instanz. Vor allem da, wo keine Labels oder Managementsysteme ausgewiesen werden können oder wo generell ein erhöhtes Risiko auf Nichteinhaltung besteht (Risikobasierter Ansatz), braucht es stichprobenartige Überprüfungen. Bei ändern gesetzlichen Grundlagen wie beispielsweise der Geschwindigkeitsbeschränkung im Verkehr, setzt der Bund ganz selbstverständlich auf klare Gesetze und fördert, ergänzend zur Eigenverantwortung, eine konsequente Umsetzung durch Stichprobenkontrollen. Das gleiche erwarten wir im Bereich der öffentlichen Beschaffung.

Gesetz nachbessern – Rechtssicherheit herstellen

Es gibt bereits Beschaffungsstellen, die ökologisch und sozial nachhaltig einkaufen. Doch heute tun sie dies in einem rechtlichen Graubereich. Gerade für soziale Kriterien lässt das geltende Vergaberecht wenig Spielraum. Aufgrund der fehlenden gesetzlichen Grundlage ist es für Beschaffende daher schwierig, die Einhaltung sozialer und ökologischer Kriterien zu verlangen und mittels Nachweisen sicherzustellen, dass ihre Lieferanten nicht direkt oder indirekt gegen Arbeits- und Menschenrechte verstossen. Um diese akute Rechtsunsicherheit bei der Ausschreibung von sozialen und ökologischen Nachhaltigkeitskriterien zu beheben, muss das Parlament die Chance der Revision des Beschaffungsgesetzes nutzen und klare, in der Praxis einfach anwendbare Spielregeln festlegen.

Kontakt NGO-Koalition zur öffentlichen Beschaffung:

Christa Luginbühl, Public Eye, christa.luginbuehl@publiceye.ch, 044 277 79 19
Bernd Steimann, Helvetas, bernd.steimann@helvetas.org, 044 368 65 76